

## **Verkündung der Haushaltssatzung 2019**

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont am 19.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 04.07.2019 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/252 (2019) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2019 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 10.07.2019 bis einschließlich 18.07.2019 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.10 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.hameln-pyrmont.de](http://www.hameln-pyrmont.de) veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat

Hameln, den 09.07.2019

gez.  
Tjark Bartels